



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen
Amt für Bauwesen, Verkehr
und Umwelt

Datum: 03.09.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 16.09.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 19.10.2020

TOP: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Abweichung und Befreiung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 19.10.2020 im Rahmen des Bauantrages: Neubau Wohngebäude (Doppelvilla) mit Antrag auf Abweichung und Befreiung das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Ostseebad Binz, herzustellen.

Hinweis:

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Bauantrages: Neubau Wohngebäude (Doppelvilla) mit Antrag auf Abweichung und Befreiung auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, da der Sitzungstermin der zu diesem Sitzungszyklus gehörenden Gemeindevertretersitzung erst nach dem Ablaufdatum der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Landkreis VR liegt.

Sitzungszyklus:

BA: 16.09.2020

HA: 19.10.2020

Ablaufdatum der Frist: 22.10.2020

GV: 12.11.2020

Antrag/Begründung

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Bauantrag: Neubau Wohngebäude (Doppelvilla) mit Antrag auf Abweichung und Befreiung Am Kleinbahnhof 29 vor.
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen BP 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Der Bauherr beantragt:

- Die Höhenlage des OKFFEG soll um 0.70m reduziert werden - von +25,90m NN auf +25,20m NN. (Anlage 1)

Dies steht dem städtebaulichen und planerischen Grundanliegen des BP nicht entgegen und liegt somit im Sinne der Gemeinde, da in diesem Baugebiet eine zu hohe Bebauung ausgeschlossen werden sollte (unverbaute Hanglage).

- Die Sauna im Osten als Nebenanlage zulassen. (Anlage 2)

Die Festsetzungen des B-Planes unter Pkt. 4.1 werden eingehalten, da in dem Wohngebiet in dem sich das Vorhaben befindet, Nebenanlagen über die Baugrenze hinaus zulässig sind.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:


Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: keine


Bürgermeister



Amtsleiterin
Amt
Planen und Bauen

Ausschussvorsitzender
Ausschuss Bau,
Verkehr und Umwelt

Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss